

Beschlüsse des Ausschusses für Leistungsrichter und Ausbildungswesen

(ab März 2022)

05.03.2022

Bei Helferüberprüfungen müssen von den Helfern nur noch zwei, statt wie bisher drei, Hunde gearbeitet werden.

Die Begrenzung des Einsatzes von Fremdrichtern auf bislang drei Einsätze pro Jahr im BK wird aufgehoben.

09.06.2022

Fremdrichter, die sich in ihrem Verband noch in der Probezeit (3 Jahre, lt. „Rahmenordnung für Richter im Sport“ des VDH und der BK-Richterordnung) befinden, bekommen im BK während dieser Zeit keine Freigabe.

27.06.2022

Der Ersatzhelfer auf der DM-IGP soll zukünftig – wie die beiden eingesetzten Helfer – automatisch eine Verlängerung seines Sternchens um zwei Jahre erhalten. Darüber hinaus soll der Ersatzhelfer automatisch als Helfer für die nächste DM-IGP nominiert. Lehrgänge in A, B und C können an zwei Tagen durchgeführt werden.

25.07.2022

Ab sofort werden Ausbildungswarte z.b.V. nur noch für maximal zwei Gruppen bestätigt. Es gibt keine Bestätigung für die Landesgruppe mehr, sondern nur noch gruppenbezogene Bestätigungen.

31.10.2022

Für den IBC wird es keine Freigabe von BK-Leistungsrichtern mehr geben. Ebenfalls dürfen IBC-Leistungsrichteranwärter keine Anwartschaften mehr im BK absolvieren.

03.01.2023

Helfer, die an einer Überprüfung in einer Landesgruppe teilnehmen, der sie nicht angehören, müssen ihre Anmeldung zum Lehrgang von ihrem LAW bestätigen lassen.

08.01.2023

Im IFH-Bereich wurden die Regelungen der Richter für Qualifikationen an die DM-IGP angeglichen. Die Regelung wird wie folgt konkretisiert:

Diese drei (3) Qualifikationsprüfungen müssen unter mindestens zwei (2) verschiedenen – davon mindestens aber zwei BK-Leistungsrichtern – in zwei (2) verschiedenen BK Gruppen absolviert werden. Zwei (2) Qualifikationen bei einem nicht BK-Leistungsrichter sind unzulässig.

Stand: Februar 2023